Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 56 (1962)

Artikel: Die frühmittelalterliche Kirchensiedlung in der Aarauer Telli

Autor: [s.n.]

Kapitel: Verschiebung der Bistumsgrenzen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-128663

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das aus dem römischen Castrum Konstanz herausgewachsene Bistum war wohl geographisch eine neugegründete Kirchenprovinz, nicht aber in rechtlicher Hinsicht, oder wenn wir die Tradition berücksichtigen. Wenn nun das neue Bistum mit der fortschreitenden Christianisierung der Alamannen, von denen ja viele auch in unserer Gegend im 7. Jahrhundert noch heidnisch bestattet wurden, nicht einfach nach Westen in den nördlichen Aareraum vorstieß, sondern die dort noch bestehende kirchliche Organisation mit der bischöflichen Tradition übernahm, wie es die ältere Literatur wahrhaben will [1], dürfte schon in der ersten Hälfte jenes Jahrhunderts die westliche Grenze des Bistums Konstanz mit der des Rechtsvorfahren übereingestimmt haben. In der Folge dehnte es sich nach Westen aus bis an den Aarebogen von Thun über Bern nach Solothurn. Das nördlich der Aare gelegene Solothurn jedoch mit seiner altchristlichen Tradition bewahrte den Zusammenhang mit dem westschweizerischen Bistum [2]. Die endgültige Ausformung der Konstanzer Bistumsgrenzen, auch im Juragebiet, erfolgte vermutlich erst zur Zeit der karolingischen Hausmeier ; denn um 740 wurde das Bistum Basel neu gegründet, nachdem das aus der spätrömischen Zeit stammende Bistum Augst-Basel noch einmal als Kirchenprovinz untergegangen war. Die neue Grenze nahm keine Rücksicht mehr auf die alte siedlungsgeschichtliche Entwicklung ; sie ist der Ausdruck der übergeordneten politischen Gewalt [3].

Die alte Grenze zwischen dem Mittelland und der Colonia Raurica wurde nicht durch die Aare, sondern durch die Jura-Wasserscheide gebildet [4]. Mit der Bereinigung des Jahres 740 ging der Landstreifen zwischen Jurakamm und Aare, der dem Bistum Konstanz abgenommen wurde, an Basel über [5]. Die besondere rechtsgeschichtliche Entwicklung des linken Flußufers nördlich von Aarau macht es sehr wahrscheinlich daß hier, wie in der Gegend von Olten, damals die neue Grenzziehung erfolgte [6].

[1] NEUGART, Ep. Const. S. CXLVI. – RIEDWEG, Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster, 1881 ; zitiert Burkart von der Winon, den « Archidiakon per Burgundiam », der offenbar zeitweise seinen Sitz in Windisch hatte. S. 458 ff.

[2] AMMANN-SCHIB, Historischer Atlas, 2. Aufl., S. 14.

[3] BÜTTNER, Zur frühen Geschichte, S. 265.

[4] LAUR-BELART R., Über die Colonia Raurica, S. 29, 50.

[5] BÜTTNER, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangr., S. 245.

[6] Dafür sprechen noch die hochmittelalterlichen Rechtsverhältnisse der unter der Vogtei der Herren von Kienberg stehenden Dörfer Küttigen und Erlinsbach (Aarauer Njbl. 1960, S. 69 f.

Es ist kaum anzunehmen, daß eine Pfarrkirche von der Größe jener in der Telli erst erbaut worden wäre, als die Aare bereits Bistumsgrenze war, besonders da es sich um ein sonst wenig besiedeltes Gebiet handelte. Wir dürfen somit auch das Jahr 740 wieder für einen *terminus ante quem* für die Gründung der Auenkirche ansehen ; d. h. die einen sehr großen Pfarrsprengel voraussetzende Kirche muß erbaut worden sein, als die Grenze auf dem Jurakamm verlief.

Die Ausgliederung der Basler Kirche erfolgte auf Kosten des Bistums Straßburg, dessen Einfluß vorher, besonders im 7. Jahrhundert, mitsamt dem des elsässischen Herzogtums, weit in den Aareraum sich erstreckte. Spätestens zu Beginn des folgenden Jahrhunderts besaß die Straßburger Bischofskirche südlich des Jura mehrere Eigenkirchen [1]. Im Jahre 761, also nach der Neugründung Basels, vergabte Bischof Hetto von Straßburg dem elsässischen Kloster Ettenheim Spiez und Scherzlingen [2]. Doch reichte der kirchliche Einfluß noch viel weiter in östlicher Richtung, bis in den unteren Aareraum. In der Aarau benachbarten Urpfarrei Gretzenbach wurde zu einem nicht genau bekannten Zeitpunkt, aber auf jeden Fall vor der Mitte des 8. Jahrhunderts, auf einer Aareinsel das Klösterlein *Werd* gegründet, das im Jahre 778 vom Straßburger Bischof Remigius der Kirche Straßburg geschenkt wurde [3].

Mit dem Aufkommen der grundherrlichen Hofkirchen und Adelsklöster im 8. Jahrhundert bahnte sich jene bedeutsame Strukturwandlung in der Kirchengeschichte an, die einen neuen Aufbau an Stelle der altchristlichen Kirchenorganisation brachte, jene, die die mittelalterliche Welt kennzeichnet [4]. Fortan standen neben den Bischöfen die Grafen und Äbte der großen Klöster.

Für uns stellt sich die Frage nach dem Rechtsnachfolger der Auenkirche in dieser neuen Lage. Das südliche Aareufer befand sich um die Jahrtausendwende, wie auch das Gebiet von Küttigen, im Besitz der

[1] BÜTTNER, a. a. O. S. 243.

[2] GRÜTTER MAX, Tausendjährige Kirchen am Thuner- und Brienzersee. P. Haupt Bern 1956, S. 7.

[3] ZSG 1924, S. 174. – A. EGLOFF erwägt die Möglichkeit, daß die Auenkirche in der Telli die älteste Klosterkirche von Werd sein könnte. Aarg. Volksblatt 9.4.1960 Zu dieser Frage gedenke ich nächstens in einem kurzen Bericht über die Frühgeschichte des Stiftes Werd Stellung zu nehmen.
Die Emanzipation des Landes gegenüber der Stadt, die mit dem Durchbruch der Gauverfassung eingesetzt hatte, erreichte ihren Höhepunkt mit der Entstehung der Adelsklöster auf dem Lande. EWIG, Trier im Merowingerreich, S. 140.

[4] A. a. O. S. 139/40.

Lenzburger Grafen. Sie richteten am *mallus Rore* und besaßen den Herrenhof in Suhr, wie auch die dortige Hofkirche. So sind auch hier Hochadel und Eigenkirchen die Erben der frühen bischöflichen Kirchen, wie dies andernorts festgestellt wurde [1].

Alte Patrozinien im Gebiet von Aarau

Über das Patrozinium der Telli-Kirche liegen keinerlei Hinweise vor. Nur Rückschlüsse aus späterer Zeit können gewisse Vermutungen aufwerfen. In den Gotteshäusern im Sprengel der einstigen Großpfarrei, Suhr und Küttigen, finden wir am Ende des Mittelalters folgende Patrozinien :

Der gotische Neubau der Suhrer Kirche wurde 1495 « an unsere liebe Frau, St. Barbara und St. Mauritius » geweiht [2]. In der Kirche Küttigen-Kirchberg stand 1511 ein Marienaltar ; vermutlich hatte das Gotteshaus ebenfalls das Marienpatrozinium. Die beiden Marien-Patrozinien sind freilich auffallend ; man könnte hier auch noch das Stift Schönenwerd erwähnen, das neben dem des St. Leodegar ebenfalls einen Marien-Altar beherbergte [3]. Die beiden erstgenannten Kirchen waren zudem grundherrliche Eigenkirchen, die es von ihrer Vorgängerin übernommen haben könnten. Da es sich bei der Auen-Kirche um eine bischöfliche Pfarrkirche handeln dürfte, gewinnt der skizzierte Zusammenhang an Wahrscheinlichkeit ; denn Marien-Patrozinien finden wir häufig in alten Bischofskirchen [4]. Es ist auch denkbar, daß Windisch anfänglich dasselbe Patrozinium hatte, das später vom hl. Martin verdrängt wurde [5].

Die Weihung an die Gottesmutter geht vermutlich bis in die spätrömische Zeit zurück [6]. Es wäre naheliegend, daß das Patrozinium von der alten Bischofskirche auf die von ihr abhängigen Landkirchen übertragen wurde. Dies trifft z. B. für das Bistum Lausanne zu, wo seit dem 6. Jahrhundert *Maria* Patronin zahlreicher Pfarrkirchen war. Im Gegensatz dazu sind im Bistum Konstanz – nach den Untersuchungen Benze-

[1] A. a. O. S. 189. Belege für das Trierer Gebiet : a. a. O. S. 115.
[2] Schweiz. Kunstdenkmäler, Aargau, Bd. I, S. 173. Birkhäuser, Basel 1948.
[3] UB Aarau, Urk. Nr. 688 vom 4.1.1511.
[4] H. K. Schäfer, Frühmittelalterliche Pfarrkirchen, S. 29, 33.; z. B. Basel, Lausanne, Trier. Siehe auch : Ewig, Trier im Merowingerreich, S. 33.
[5] Argovia 26 ; A. Nüscheler, Aarg. Gotteshäuser, Windisch.
[6] Ewig, a. a. O. S. 46, S. 149.